

SC Westfalia 04 e.V. Herne Abteilung Schwimmen



www.westfalia-schwimmen.de

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich (bitte ankreuzen)

- meine Aufnahme als Mitglied
 die Aufnahme meines/r Sohnes/Tochter als Mitglied
 eine Familienmitgliedschaft

Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____
Tel. _____ E-Mail _____

Ich möchte in die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden nein ja, Handy-Nr.: _____

Der Jahresbeitrag beträgt 90,00 € für eine Einzel- bzw. 210,00 € für eine Familienmitgliedschaft und wird für ein Beitragsjahr im Voraus mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Des Weiteren wird einmalig eine Beitrittsgebühr in Höhe von 20,00 € pro Mitglied bzw. 25,00 € pro Familie erhoben. Der Beitrag einer unterstützenden Mitgliedschaft beträgt 24,00 €. Das Beitragsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet zum 30. Juni des Folgejahres. Bei Beitritten bis zum 31.12. eines Jahres wird der gesamte, ab 01.01. des Folgejahres wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende des Beitragsjahres.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE92ZZZ00000859770

Mandatsreferenz _____

Ich ermächtige die Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Kontoinhaber) Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Name Kreditinstitut _____ DE _____ IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber _____

Erklärung

Mit diesem Antrag trete ich der Schwimmabteilung des SC Westfalia 04 e.V. Herne bei und erkläre mich mit der Beitragsordnung der Schwimmabteilung einverstanden. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Verein keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Ich stimme der Verwendung von Bildmaterial meiner Person/ meines Kindes für Vereinszwecke in der Öffentlichkeit und Presse bis auf Widerruf zu.

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) _____



Beitragsordnung ab 05/2017

1. Beitragsjahr

Das Beitragsjahr beginnt jeweils am 01.07. eines jeden Jahres.

2. Jahresbeitrag für Mitglieder

Einzelmitglied 90,00 €

Familienbeitrag (mind. 1 Elternteil) 210,00 €

2.1 Mitgliederstruktur

Einzelmitglied alle aktiven Mitglieder, die die Angebote der Abteilung nutzen

Familienbeitrag Eltern mit Kindern

2.2 Beitrittserklärung innerhalb eines Geschäftsjahres

Bei Beitritt innerhalb des Geschäftsjahres wird bis zum 31.12. des Beitrittsjahres der volle Jahresbeitrag und bei Beitritt ab dem 01.01. des Folgejahres der 1/2 Jahresbeitrag fällig.

Die Aufnahmegebühr bleibt hiervon unberührt.

2.3 Sonderregelungen für Härtefälle

Sonderregelungen sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung möglich

2.4 Zahlungsregelungen

Der Beitrag ist zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Zahlungen per Überweisung oder Barzahlungen sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung möglich. Rückbuchungen nach Lastschrifteinzug sowie Mahnungen werden jeweils mit 10,- € berechnet.

2.5 Kündigungsfrist

Stichtag für eine fristgerechte Kündigung ist der 31. März eines laufenden Geschäftsjahres.

Wird eine Mitgliedschaft nicht fristgerecht zum 31. März eines Jahres gekündigt, so tritt die Kündigung erst nach Ablauf des nächsten Geschäftsjahres in Kraft. Der Jahresbeitrag wird bis Eintreten der Wirksamkeit einer Kündigung weiter eingezogen. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform.

3. Lizenzen/ Registrierungen

Die Lizenzgebühren, sowie die Erstregistrierung und die Startrechtwechselgebühr werden dem Mitglied separat in Rechnung gestellt und bei erteilter Einzugsermächtigung eingezogen.

4. Neuaufnahme

Aufnahmegebühr pro Mitglied 20,00 €

Aufnahmegebühr bei Familien 25,00 €

4.1 Zahlungsregelung bei Neuaufnahme

Nach Abgabe des Aufnahmeantrages werden der Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr per Lastschrift eingezogen.